

# URKUNDE

Gemäß § 56 Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 3 des  
Berufsbildungsgesetzes wird

**Herr Werner Frech**

für fünf Jahre in den Prüfungsausschuss

**Geprüfter Fachwirt / Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung  
Geprüfter Fachberater / Geprüfte Fachberaterin für Finanz-  
dienstleistungen**

zur ehrenamtlichen Mitwirkung berufen.

Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben die verantwortungsvolle Aufgabe, bei der Prüfung festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die unverzichtbaren Kenntnisse und Fertigkeiten beherrscht und die notwendigen beruflichen Erfahrungen besitzt, um den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen zu entsprechen.

München, den 24. Januar 2018

Industrie- und Handelskammer  
für München und Oberbayern



Dr. Eberhard Sasse  
Präsident



Peter Driessen  
Hauptgeschäftsführer

